

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:  
Für die Stadt Solothurn  
Jährlich Fr. 6. —  
Halbjährlich Fr. 3. —  
Franto durch die ganze  
Schweiz:  
Jährlich Fr. 6. —  
Halbjährlich Fr. 3. —  
Für das Ausland:  
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische  
**Kirchen-Zeitung.**

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Pettzelle oder  
deren Raum,  
(8 Pf. für Deutschland).  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark.  
Briefe und Gelder franto.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI  
**LEONIS PAPÆ XIII**  
EPISTOLA ENCYCLICA

AD ARCHIEPISCOPOS EPISCOPOS ALIOSQUE LOCORVM  
ORDINARIOS FÆDERATARVM CIVITATUM CANADENSIVM  
DE INSTITUTIONE CATHOLICA IN MANITOBENSI PROVINCIA.

Venerabiles Fratres Salutem et Apostolicam  
Benedictionem.

Affari vos, quod perlibenter atque amantissime facimus, vix Nobis licet, quin sua sponte occurrat animo vetus et constans apostolicæ Sedis cum Canadensibus vicissitudo benevolentiae consuetudoque officiorum. Ipsis rerum vestrarum primordiis comitata Ecclesiæ catholicæ caritas est: maternoque semel acceptos sinu, amplexari vos, fovere, beneficiis afficere numquam postea desiit. Certe immortalis vir Franciscus de Laval Montmorency, primus Quebecensium episcopus, quas res proavorum memoria pro salute publica felicissime sanctissimeque gessit, auctoritate gratiaque subnixus romanorum Pontificum gessit. Neque alio ex fonte auspicia atque orsus agendarum rerum cepere consequentes episcopi, quorum tanta extitit magnitudo meritorum. Similique ratione, si spatium respicitur vetustiorum temporum, non istuc commeare nisi nutu missuque Sedis apostolicæ consuevere virorum apostolicorum generosi manipuli, utique cum christianæ sapientiæ lumine elegantiore cultum atque artium honestissimarum semina allaturi. Quibus seminibus multo eorum ipsorum labore sensim maturescentibus, Canadensium natio in contentionem urbanitatis et gloriæ cum excultis gentibus sera, non impar, venit. — Istæ sunt res Nobis omnes admodum ad recordationem iucundæ: eo vel magis, quod earum permanere fructus cernimus non mediocres. Ille profecto permagnus amor in catholica multitudine studiumque vehemens divinæ religionis, quam scilicet maiores vestri primum et maxime ex Gallia, tum ex Hibernia, mox quoque aliunde, auspiciato advecti, et ipsi sancte coluerunt et posteris inviolata servandam tradiderunt. Quamquam, si optimam hanc hereditatem tuetur posteritas memor, facile intelligimus quantam huius laudis partem sibi iure vindicet vigilantia atque opera vestra, venerabiles Fratres, quantam etiam vestri

sedulitas Cleri: omnes quippe, concordibus animis, pro incolumitate atque incremento catholici nominis assidue contenditis, idque, ut vera fateamur, non invititis neque repugnantibus Britannici imperii legibus. Itaque communium recte factorum vestrorum cogitatione adducti, cum Nos romanæ honorem purpuræ Archiepiscopo Quebecensium aliquot ante annis contulimus, non solum ornare viri virtutes, sed omnium istic catholicorum pietatem honorifico afficere testimonio voluimus. — Ceterum de institutione laborare ineuntis ætatis, in qua et christianæ et civilis reipublicæ spes maximæ nituntur, apostolica Sedes numquam intermisit, coniuncto vobiscum et cum decessoribus vestris studio. Hinc constituta passim adolescentibus vestris ad virtutem, ad litteras erudiendis complura eademque in primis florentia, auspice et custode Ecclesia, domicilia. Quo in genere eminet profecto magnum Lycæum Quebecense, quod ornatam atque auctum omni iure legitimo ad legum pontificiarum consuetudinem, satis testatur, nihil esse quod expetat, studeatque apostolica Sedes vehementius, quam educere civium sobolem expolitam litteris, virtute commendabilem. Quamobrem summa cura, ut facile per vos ipsi iudicabitis, animum ad eos casus adiecimus, quos catholicæ Manitobensium adolescentulorum institutioni novissima tempora attulere. Volumus enim et velle debemus omni, qua possumus, ope et contentione eniti atque officere ut fides ac religio ne quid detrimenti capiant apud tot hominum millia, quorum Nobis maxime est commissa salus, in ea præsertim civitate quæ christianæ rudimenta doctrinæ non minus quam politioris initia humanitatis ab Ecclesia catholica accepit. Cumque ea de re plurimi sententiam expectarent a Nobis, ac nosse cuperent qua sibi via, qua agendi ratione utendum, placuit nihil ante statuere, quam Delegatus Noster apostolicus in rem præsentem venisset: qui, quo res statu essent exquirere diligenter et ad Nos subinde referre iussus, naviter ac fideliter effectum dedit quod mandaveramus.

Causa profecto vertitur permagni momenti ac ponderis. De eo intelligi volumus, quod septem ante annis legumlatores Provinciæ Manitobensis consessu suo de disciplina puerili decrevere: qui scilicet, quod leges Canadensis fœderis sanxerant, pueros professione

catholica in ludis discendi publicis institui educarique ad conscientiam animi sui ius esse, id ius contraria lege sustulere. Qua lege non exiguum importatum detrimentum. Ubi enim catholica religio aut ignorantia negligitur, aut dedita opera impugnatur: ubi doctrina eius contemnitur, principiaque unde gignitur, repudiantur, illuc accedere, eruditionis causa adolescentulos nostros fas esse non potest. Id sicubi factitari sinit Ecclesia, non nisi ægre ac necessitate sinit, multisque adhibitis cautionibus, quas tamen constat ad pericula declinanda nimium sæpe non valere. — Similiter ea deterrima omninoque fugienda disciplina, quæ, quod quisque malit fide credere, id sine ulle discrimine omne probet et æquo iure habeat, velut si de Deo rebusque divinis rectene sentias an secus, vera an falsa secteris, nihil intersit. Probe nostis, venerabiles Fratres, omnem disciplinam puerilem, quæ sit eiusmodi Ecclesiæ esse iudicio damnatam, quia ad labeffectandam integritatem fidei tenerosque puerorum animos a veritate flectendos nihil fieri perniciosius potest.

Aliud est præterea, de quo facile vel ii assentiantur, qui cetera nobiscum dissident: nimirum non mera institutione litteraria, non solivaga ieiunaque cognitione virtutis posse fieri, ut alumni catholici tales e schola aliquando prodeant, quales patria desiderat atque expectat. Tradenda eis graviora quædam et maiora sunt, quo possint et christiani boni et cives frugi probique evadere: videlicet informantur ad ipsa illa principia necesse est, quæ in eorum conscientia mentis alte insederint, et quibus parere et quæ sequi debeant, quia ex fide ac religione sponte efflorescunt. Nulla est enim disciplina morum digna quidem hoc nomine atque efficax, religione posthabita. Nam omnium officiorum forma et vis ab iis officiis maxime ducitur, quæ hominem iungunt iubenti, vetanti, bona malaque sancienti Deo. Itaque velle animos bonis imbuere moribus simulque esse sinere religionis expertes tam est absonum, quam vocare ad principiendam virtutem, virtutis fundamento sublato. Atqui catholico homini una atque unica vera est religio catholica: proptereaque nec morum is potest, nec religionis doctrinam ullam accipere vel agnoscere, nisi ex intima sapientia catholica petitam ac depromptam. Ergo iustitia ratioque postulat, ut non modo cognitionem litterarum alumni schola suppeditet, verum etiam eam, quam diximus, scientiam morum cum præceptionibus de religione nostra apte coniunctam, sine qua nedum non fructuosa, sed pernicioosa plane omnis futura est institutio. Ex quo illa necessario consequuntur: magistris opus esse catholicis: libros ad perlegendum, ad ediscendum non alios, quam quos episcopi probarint, assumendos: liberam esse potestatem oportere constituendi regendi que omnem disciplinam, ut cum professione catholici nominis, cumque officiis quæ inde proficiuntur, tota

ratio docendi discendique apprime congruat atque consentiat. — Videre autem de suis quemque liberis, apud quos instituantur, quos habeant vivendi præceptores, magnopere pertinet ad patriam potestatem. Quocirca cum catholici volunt, quod et velle et contendere officium est, ut ad liberorum suorum religionem institutio doctoris accomodetur, iure faciunt. Nec sane iniquius agi cum iis queat, quam si alterutrum malle compellantur, aut rudes et indoctos, quos procreant, adolescere, aut in aperto rerum maximarum discrimine versari.

Ista quidem et iudicandi principia et agendi, quæ in veritate iustitiaque nituntur, nec priavatorum tantummodo, sed rerum quoque publicarum continent salutem, nefas est in dubium revocare, aut quoquo modo deserere. Igitur cum puerorum catholicorum institutionem debitam insueta lex in Manitobensi Provincia perculisset, vestri muneris fuit, venerabiles Fratres, illatam iniuriam ac perniciem libera voce refutare: quo quidem officio sic perfuncti singuli estis, ut communis omnium vigilantia ac digna episcopis voluntas eluxerit. Et quamvis hac de re satis unusquisque vestrum sit conscientia testimonio commendatus, assensum tamen atque approbationem Nostram scitote accedere: sanctissima enim ea sunt, quæ conservare ac tueri studuistis, studetis. (Continuabitur.)

## Absterus und Abstinenz.

(Fortsetzung.)

3. **Totalabsterus und medizinische Wissenschaft.** Es bedarf wohl keiner Begründung, wenn wir uns in den Spalten der „Kirchenzeitung“ nicht darauf einlassen, die einander gegenüberstehenden Ansichten über den Einfluß des Alkohols auf unsern Organismus zu prüfen. Aber einigen orientierenden Gedanken wollen wir Raum geben.

a. Gegenüber den sogenannten „Ergebnissen der Wissenschaft“ ist eine große Zurückhaltung am Platze. Mit vielem Recht werden die jungen Theologen gewarnt, nur mit der äußersten Vorsicht solche „Errungenschaften“ zu apologetischen Zwecken zu verwenden und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil so vieles, das heute den gelehrten Forschern als feststehend erscheint, morgen wieder aufgegeben wird. Der als ein tüchtiger Mann der Naturwissenschaft bekannte Professor Dr. Böckel an der Kantonschule von Solothurn sagte oft und oft: die Hypothesen ändern sich wie die Mode!

Die Zurückhaltung ist bei unserer Frage um so gebotener, als die Großzahl der modernen Physiologen auf dem Boden des Materialismus steht. Um aber bei Forschungen, die für andere unkontrollierbar sind, die Thatfachen niemals der vorgefaßten Meinung, dem wissenschaftlichen Ruhme zum Opfer zu bringen, um ein Ergebnis einzugefesten, welches mit frühern, vielleicht durch bittere

Polemik zu einem Teil des eigenen Ich gewordenen Behauptungen im Widerspruche steht. — dazu braucht es eine Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, die außerhalb dem Boden des Glaubens wunderselten gedeihen wird.

Ueberaus interessant sind diesbezüglich die wahrhaft memoirischen Geständnisse von Jean Jacques Rousseau (Zitiert bei Crélineau-Joly, L'Eglise Romaine en face de la révolution, Paris, 1859. 10) und übersetzt im A.-Lex. 7. 1934). Der Genfer „Philosoph“ belehrt uns mit folgenden Worten über die Jünger der Wissenschaft und Schriftsteller, wie er sich dieselben vorstellte. „Ein jeder weiß recht gut, daß sein eigenes System auf keinen bessern Grundlagen ruht als die andern; aber er verteidigt es, weil es eben sein eigenes ist. Es gibt keinen, der zur Erkenntnis der Wahrheit und des Irrtums gelangt, nicht die von ihm selbst gefundene Lüge der von einem Andern entdeckten Wahrheit vorzöge. Wo ist der Philosoph, der nicht, um sich einen Namen zu machen, gerne das ganze Menschengeschlecht in Irrtum führte? Wo ist derjenige, der im Geheimen seines Herzens ein anderes Ziel vor Augen hätte, als sich hervorzuthun? Wenn es ihm nur gelingt, sich über das Gewöhnliche zu erheben und seine Wettbewerber in Schatten zu stellen, was fragt er nach allem Uebrigen?“

Eine solche Wissenschaft imponiert uns nicht! Allein ein ungläubiger Forscher bietet keine genügende Gewähr, daß nicht auch seine Wissenschaft eine solche Wissenschaft sei, wenn wir von jenen Gebieten absehen, wo uns die Wahrheit mit metaphysischer Evidenz entgegenleuchtet.

Heute ist nun die Großzahl der Physiologen ungläubig und materialistisch gesinnt. Deshalb wollen auch wir diesen Ungläubigen gegenüber etwas ungläubig sein! Wer den Dekalog nicht anerkennt, der kann lange mit „natürlicher Sittlichkeit“, „allgemein menschlichem Rechtsgefühl“, „angeborener Wahrheitsliebe“ u. dergl. flunkern, — sein 8. Gebot schrumpft auf den Satz zusammen: „Lüge nicht, wenn's dir Schaden kann.“ — Die Urteile ungläubiger Forscher über den Einfluß des Alkohols oder des Weines auf den menschlichen Körper verdienen also kein unbedingtes Vertrauen.

b. Ist der Alkohol Gift? Nach den soeben gemachten Bemerkungen sind wir im Stande, auch an diese Frage etwas kühler herantreten zu können. Der verehrte Leser wird es uns nicht verargen, wenn wir hier zuerst etwas über den Begriff des Giftes verlauten lassen. Es ist zwar heute, — vor allem in den Zeitungen — nicht gerade sehr üblich, sich über Begriffe Klarheit zu verschaffen; das „ehrbare Handwerk“ wird dadurch unliebsam erschwert und die liebe Facundia, der Ideenreichtum, die geschätzte Geistesreichheit könnten leicht Einbuße erleiden, was gar nicht wünschenswert ...; allein Klar- und Wahrheit sind doch noch etwas mehr wert als alle diese Güter und das wird die trockenen Erörterungen einigermaßen entschuldigen.

Für's erste scheint es uns über jeden Zweifel erhaben, daß bei einer Definition des Giftes die Quantität berücksichtigt werden muß, daß also nicht schlechthin alles als

Gift zu bezeichnen ist, was dem Körper, wenn es genossen, eingeathmet oder dem Blute beigebracht wird, schadet. Sonst könnte man schließlich sogar das liebe Wasser Gift nennen, indem auch es dem Körper, übermäßig genossen, Schaden bringt; und andererseits wären dann z. B. die Tollkirschen nicht giftig zu nennen, weil eine einzige Beere dieses Strauches wohl von allen ohne Schaden genossen werden kann; auch der Phosphor wäre dann kein Gift, weil eine winzige Menge dieses Stoffes bei allfälligem Genuß keine Folgen hat. (Schluß folgt.)

### St. Thomas-Akademie in Luzern.

(Eingekandt.)

Am 8. März, am Tage nach dem Feste des hl. Thomas, hielt die hiesige St. Thomasakademie die erste öffentliche Sitzung dieses Jahres.

In seiner Eröffnungsrede gedachte Hochw. Herr Präsident, Professor der Philosophie und Chorberr N. Kaufmann, des eben gestorbenen verdienten Mitgliedes der Akademie, des Hochw. Herrn Professor der Theologie, Chorberr und Domherr J. Schmid. Namentlich erwähnte er des schönen Vortrages, den derselbe bei einer öffentlichen Sitzung der St. Thomasakademie über den hl. Karl Borromäus gehalten hatte.

Nun hält Hochw. Herr Professor der Philosophie und Chorberr N. Kaufmann sein Referat über die Erneuerung der christlichen Philosophie in der Gegenwart. Einleitend bemerkt er, daß die christliche Philosophie im Einklange stehen müsse mit der Kirche gemäß der Encyclica Aeterni Patris, wie dies am letzten internationalen wissenschaftlichen Katholikentag in Freiburg in so ausgezeichnete Weise auch Professor v. Hertling von München erörtert hat. Referent will aber nur von der Notwendigkeit einer Erneuerung der christlichen Philosophie auf ethischem Gebiete sprechen.

Wenn der Geist gesund ist, führt der Herr Referent aus, wenn er die richtigen Prinzipien festhält, so zeigt sich ihr Einfluß auch auf praktischem Gebiete. Nun sucht aber eine herrschende moderne Richtung die Ethik von der Grundlage derselben, von der Religion, zu trennen. Es ist dies namentlich auch der Fall bei der Gesellschaft für ethische Kultur, die sich von Amerika aus auch nach Europa, nach Deutschland und in die Schweiz (Zürich) verpflanzt hat. Du sollst nicht lügen, aber nicht deshalb, weil Gott es verboten, sondern weil du es nicht darfst, so lehrt man. Eine solche Ethik wird dann als interkonfessioneller Religionsunterricht eingeführt, dessen Früchte namentlich in Frankreich zu tage treten.

Es zeigen sich nun zwei Richtungen. Nach einer ist das Ziel dieser Lebenserneuerung (Pessimismus, „Ignoramus“ und Nirwana). Nach der andern ist das Ziel des Lebens die Lebensbejahung (Darwinismus). Alles ist in beständigem Fluß. Es gibt auf ethischem Gebiete keine absoluten Werte. Die Gesellschaft ist nicht ursprünglich, erst

in späterer Entwicklung gelangt der Mensch zur Gesellschaft; es entwickeln sich die sogenannten sozialen Institute. Nur inkonsequent kann bei einem solchen Systeme von Altruismus die Rede sein. Diese Konsequenzen in dieser Richtung hat keiner in krasserer Weise gezogen als der Philosoph Nietzsche, Professor der Philosophie in Basel. Seine horrenden Lehren finden sich namentlich ausgesprochen in seinen Schriften: „Also sprach Zarathustra“, „Zur Genealogie der Moral“, „Fröhliche Wissenschaft“. Es sind diese Werke Nietzsches sehr gelesen und haben mehrere Auflagen erlebt. Ihr Stil ist mitunter geistreich, ist aber cynisch. Der Pessimist Hartmann haßt nach Nietzsche das deutsche Wesen. Nietzsches Weltanschauung ist schroffer Egoismus, er will nichts wissen von Nächstenliebe. Sein Ideal ist der Kraftmensch, Uebermensch; verwirklicht sieht er denselben namentlich in Napoleon I. Nietzsche huldigt dem kräftesten Atheismus; das Christentum lehrt nach ihm eine Sklavenmoral. Nachdem gemäß der vom Christentum gelehrt Liebe zur Wahrheit die Dogmen in ihr Nichts sind aufgelöst worden, so sei nun in diesem Selbstvernichtungsprozeß auch mit der christlichen Moral aufzuräumen. Der Mensch ist eben nach darwinistischer Theorie nur die blonde Bestie mit einem Raubtier-Gewissen.

Gewiß ist es einer solchen an Berrücktheit grenzenden Lehre gegenüber überaus wichtig, die christlichen Moralprinzipien zu betonen. In der Lehre des hl. Thomas sind nach Papst Leo XIII. die Waffen niedergelegt, um auch diese modernen Irrtümer zu widerlegen. Nach Thomas ist das Sittengesetz unveränderlich; es ist nicht bloß Gewohnheit oder Modesache, sondern in der unveränderlichen sinnlich-geistigen Natur des Menschen begründet. Und dieses Naturgesetz ist ein Reflex des ewigen Gesetzes. Nach ihm hat sich deshalb wie nach ewigen Sternen jede Gesetzgebung zu richten. Mit dieser Erneuerung der wahren christlichen Philosophie sind auch die richtigen Grundlagen für die sittliche und soziale Regeneration der Menschheit wieder gewonnen. Man wirft der theoretischen Philosophie vor, sie sei nicht mehr zeitgemäß. Aber ist die unveränderliche Wahrheit nicht mehr zeitgemäß? Man sagt, die thomistische Philosophie sei unvereinbar mit dem modernen Denken. Freilich, wenn modernes Denken identisch ist mit dem Materialismus, Pessimismus u. dgl. Die Neuscholastik wird getreu ihrem Meister die Resultate der neuern Forschung gewissenhaft verwerten; sie wird ihre Aufgabe nicht darin erblicken, nur historisch die alte Philosophie zu registrieren, sondern sie wird auf Grund der unerschütterlichen thomistischen Prinzipien die Philosophie organisch weiter entwickeln und namentlich Fragen von aktueller Bedeutung erörtern. Es wäre grundverderbend, mit jeder philosophischen Tradition zu brechen.

(Schluß folgt.)

## Ein Monumentalwerk des katholischen Büchermarktes.

(Fortsetzung.)

Nun begnügen sich die meisten modernen Kunstschriftsteller in ihren Ausführungen fast ausschließlich mit der rein historischen Auffassung als der scheinbar allein berechtigten; denn „unsere Zeit ist jeder philosophischen Auffassung und Betrachtung auf allen Gebieten des Wissens abhold.“ P. Albert Kuhn ist aber entschiedener Gegner dieser einseitigen Richtung, und das müssen wir ihm zum besondern Verdienste anrechnen. Warum? Gegenwärtig macht sich auf dem Kunstgebiete eine auffallende Verwirrung bemerkbar, und diese wurzelt vorwiegend in der äußerst willkürlichen Behandlung des Schönheitsbegriffes, der eigentlichen Grundbedingung wahrhaft künstlerischen Schaffens. Was aber ist das Kunstwerk (hier nur im Sinne der bildenden Künste) anderes als ein Gegenstand, welcher annähernd den Begriff des Schönen verwirklicht? Wollen wir darum ein Kunstwerk richtig beurteilen, dann müssen wir vor allem das Wesen des Schönen und der Kunst im allgemeinen, ebenso die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kunst u. s. w. kennen. Hierüber belehrt uns aber die Aesthetik oder die Wissenschaft vom Schönen.

Es ergibt sich somit von selbst naturnotwendig ein zweiter, der **ästhetische** Standpunkt, von welchem aus die Betrachtung der Kunstobjekte absolut, d. h. allgemein urteilt nach dem wesentlichen Schönheitswerte einer Kunstrichtung und ihrer Leistungen, während die historische Betrachtung relativ urteilt nach der geschichtlichen Entwicklung einer Kunst und ihrer künstlerischen Motive. So ergänzen und unterstützen sich gegenseitig die historische und ästhetische Kritikweise, decken sich aber durchaus nicht.

Sodann ist uns ein umfassendes und gerechtes Urteil über ein Kunstobjekt noch nicht möglich, außer wir haben wenigstens im allgemeinen auch Kenntnis vom Stoff, aus dem dasselbe besteht, den Mitteln und Werkzeugen, mit denen es erstellt wird, den äußeren Bedingungen, z. B. des Ortes und der besondern Zwecke, von denen es abhängig ist, mit einem Wort von allem, was sich auf das materielle Werden eines Kunstwerkes bezieht, und was wir summarisch mit dem Ausdruck „**Technik**“ bezeichnen. Es hat darum die Kunstgeschichte zum historischen und ästhetischen Standpunkte endlich noch einen dritten ins Auge zu fassen, den **Standpunkt der Technik**. Die Geschichte, Aesthetik und Technik also „sind die Triangulationspunkte, von welchen aus der Autor (Vorw.) das Gebiet der drei bildenden Künste zu vermessen“ unternommen. Und in strenger Wahrung dieses feines Programmes schreitet auch seine Kunstgeschichte zielbewußt voran.

Nun gibt es zahlreiche Geistliche und Laien, die gar oft in die Lage kommen, Werke der bildenden Künste oder

der Kunstindustrie zu religiösen oder profanen Zwecken ausführen zu lassen. Und da die meisten aus denselben kaum Anregung oder Muße haben, durch jahrelang fortgesetztes Studium und Betrachten von Kunstwerken zu einem sicheren ästhetischen Urteil zu gelangen, und so gewissermaßen auf autodidaktischem Wege einen ästhetischen Kurs durchzumachen, muß gerade solchen „eine kurze gedrängte ästhetische Einführung, müssen ferner ästhetische Exkurse innerhalb der eigentlichen Kunstgeschichte“ ohne Zweifel willkommen sein. Solche werden dankbar nach einer Kunstgeschichte greifen, durch deren Studium sie sicheren Aufschluß erhalten und erfahren können, „was in Bezug auf Styl, Auffassung, Komposition, Formbildung, Technik u. s. w. besondere Beachtung verdient.“

Nun sind uns zwar verschiedene moderne kunstgeschichtliche Handbücher, Grundrisse und auch größere Kunstgeschichten bekannt, die zum Teil einen bestechenden Illustrations-Apparat aufweisen; aber — sei es, weil sie einseitig festhalten an der einzigen historischen Auffassung, sei es, weil überhaupt ihr Text einer klaren, zielbewußten Gediegenheit entbehrt — wir kennen unter diesen Kunstgeschichten keine einzige, welche uns klaren und leichtverständlichen, philosophisch richtigen Aufschluß gäbe weder über die Lehre der Schönheit im allgemeinen, noch über die allgemeine Kunstlehre.

Wir stoßen auch wohl auf viel kunstenthusiastischen, fremde Urteile nachbetenden Phrasenschwall, nicht selten sogar auf feindselige Aeußerungen gehässigster Vorurteile gegen katholische Kunst und Kulturgeschichte — aber eine systematisch klare ästhetische Würdigung der vorgelieferten Kunstepochen und ihrer Werke, die unseren Geschmack bilden und läutern sollte, müssen wir leider fast überall vermissen. Wer je in der Lage war, die unvermeidlichen kunstgeschichtlichen „Uebersichten“, „Grund-“ und „Abrisse“ und „Leitfaden“ benützen zu müssen, der wird unsere Ansicht über gewisse schreibselige moderne „Kunsthistoriker“ und „Kunstkritiker“ kaum einseitig oder ungerecht nennen. (Fortsetzung folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Luzern.** Letzten Samstag und Sonntag wurden vom Hochwft. Herrn Diözesanbischof folgenden Herren Numen des hiesigen Priesterseminars die Diakonatsweihen erteilt: Jos. Ambühl von Schöb (Luzern); Paul Amrein von Gunzwil; Joh. Brühwiler von Au (Thurgau); Jos. Eicholzer von Großdietwil; Joh. Fischer von Großwangen; Jos. Juillard von Dambant (Bernener Jura); Alois Henggeler von Unterägeri; Nikl. Hodel von Egolzwil; Theodor Hüfi von Wangen (Solothurn); Bernard Maillard von Les Genevez (Bernener Jura); Jos. Dhenberger von Großdietwil (Luzern); Gottfried Roos von Schüpfheim (Luzern); Otto

Schibli von Bußlingen (Aargau); Burk. Senn von Isenbergshwil (Aargau); Frid. Suter von Baden (Aargau).

Folgende acht Herren haben dieselben hl. Weihen schon unmittelbar nach dem hl. Weihnachtsfest empfangen: Josef Amrein von Schöb (Luzern); Alois Erni von Ruswil (Luzern); Paul Guédat von Decourt (Bernener Jura); Anton Has von Bischofweier (Großherzogtum Baden); Fr. Kav. Meier von Oberaspach (Elsaß); Benedikt Strauchen von Bühl (Bern); Karl Williger von Cham (Zug); Gottfried Weber von Neuheim (Zug).

**Graubünden.** Am Feste Maria Verkündigung starb in Chur Hochw. Herr Domkantor Josef Meinrad Appert. Er war 1818 zu Lachen, Kanton Schwyz, geboren und machte seine theologischen Studien in Mailand. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er 1846 als Registrator in der bischöflichen Kanzlei angestellt. Von 1858 bis 1878 war er bischöflicher Kanzler und erwarb sich als solcher durch seine Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit und Charaktereigenschaften allgemeine Hochachtung in der Diözese, um die er sich in vielfacher Beziehung wesentliche Verdienste erworben hat. Seit 1867 war er Domkantor (residierender Domherr). Lange Jahre hindurch bis zu seinem Tode litt er an Gemütskrankheit, so daß ihm der Tod eine Erlösung von schweren Leiden war. R. I. P.

**Freiburg.** Schicksliche Beerdigung. In einer Antwort auf die bekannte Beschwerde an den Bundesrat nimmt die Regierung des Kantons Freiburg den Standpunkt ein, da die Kirchenglocken geweiht seien, werden die Gefühle der Katholiken durch das Läuten derselben bei Beerdigung Andersgläubiger verletzt. Abgesehen hievon seien die Kirchenglocken Eigentum der katholischen Gemeinden, es sei ein Eingriff in die Eigentumsrechte, wenn bei der Beerdigung von Protestanten das Glockengeläute beansprucht werde. — Der gesunde Menschenverstand kann nicht anders urteilen!

**Italien.** Rom. Am 24. März wurde in üblicher Weise das öffentliche Konsistorium gehalten, in welchem die vier neu erwählten Kardinäle (drei Franzosen und ein Spanier) den roten Hut erhielten. Der Herzogsaal (Sala ducale), durch welchen der Papst, von seinem ganzen Hofe umgeben, getragen wurde, und der Königsaal (Sala regia), wo die Feierlichkeit stattfand, waren von einer dicht gedrängten Volksmenge angefüllt, unter ihnen auch mehrere Schweizer aus Einsiedeln und Zug. Leo XIII. wohnte der ziemlich lang andauernden Festfeier mit Rüstigkeit und Ausdauer bei und erteilte am Schlusse mit kräftiger Stimme den apostolischen Segen.

**Deutschland.** Der Berliner Thierschutzverein an Papst Leo XIII. Eine Petition. „Seit einer Reihe von Jahren ist das Herz aller deutschen Thiersfreunde mit Schmerz und Entrüstung erfüllt über den Vernichtungskrieg, den die Bevölkerung südlich der Alpen gegen die Vögel führt, die alljährlich beim Herannahen des Winters

aus den deutschen Gauen in die Länder der wärmern Zonen ziehen. Die Lerchen, Meisen, Distelfinken, Amseln, Zeisige, Nachtigallen — sie alle werden, wenn sie, vom langen Fluge über die Alpen ermattet, auf italienischem Boden Raft machen, zu vielen Millionen mit Schießgewehr, Schlingen und Netzen erlegt. Selbst die Schwalben werden nicht geschont, und dieser nützlichste und vormalis auch zahlreichste der deutschen Zugvögel ist neuerdings in Deutschland fast gänzlich verschwunden, obwohl er hier überall geschützt wird und in den katholischen Landesteilen als der hl. Muttergottes geweiht gilt.

Ist die Art der Jagd, deren Opfer die Bewohner unserer Wälder und Felder sind, roh und abscheulich, muß sie sich in ihrer unsinnigen Maßlosigkeit binnen kurzem durch völlige Ausrottung der Zugvögel selbst ein Ende bereiten, so hat sie unserm deutschen Vaterlande bereits unermesslichen Schaden zugefügt. Seitdem unsere Wälder und Felder von Jahr zu Jahr mehr der gefiederten Bewohner beraubt werden, nehmen die schädlichen Insekten in schrecken-erregender Weise überhand, und keine Kunst und keine Sorgfalt des Forstmannes und des Landwirtes ist im Stande, dem Absterben der Bäume, dem Kahlwerden der Obstpflanzungen, der Vernichtung der Saaten Einhalt zu gebieten. So hart bestraft es sich, wenn die Menschen Gottes weisen Ratschluß mißachten, der die Vögel geschaffen hat, um das mühsame Werk der Menschen vor der Zerstörung durch die Schar der Insekten zu bewahren!

Aber nicht Deutschland allein hat die Folgen dieses traurigen Frevels zu tragen; es ist bekannt, daß in Italien hauptsächlich die Jugend an dem Massenmord der Vögel beteiligt ist, und eine tausendjährige Erfahrung lehrt, daß die Thierquälerei die Vorstufe für alle schweren Verbrechen gegen Leben und Gesundheit der Mitmenschen ist. Hier ist um des zeitlichen und ewigen Wohles zweier großer und edler Völker willen schleunige Hilfe nötig, so lange noch zu helfen ist.

In solch schwerer Bedrängnis haben wir geglaubt uns an das milde erbarmungsvolle Herz Eurer Heiligkeit wenden zu dürfen, mit der ehrfurchtsvollen und innigen Bitte, daß Eure Heiligkeit geruhen möchten, dem Alerus italienischer Nation zu gebieten, mit allen Mitteln, belegend und strafend, dem Vogelfang entgegenzutreten und sich selbst jeglicher Teilnahme an diesem Treiben strengstens zu enthalten, um nicht durch sein Beispiel die Sitten des Volkes noch mehr zu verderben. Ew. Heiligkeit wollen überzeugt sein, daß Sie sich durch ein solches Gebot im Herzen des ganzen deutschen Volkes ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit errichten würden.

In tiefster Ehrfurcht verharret Eurer Heiligkeit allerunterthänigster Vorstand des Berliner Thierschutzvereins."

— In Württemberg befürchten die Protestanten, es könnte, da das gegenwärtige Herrscherpaar kinderlos, der Thron auf dem Wege des Erbrechts an die katholische Linie des dynastischen Hauses fallen. Da nun, nach protestanti-

schem Kirchenrechte, der König in dem mehrheitlich protestantischen Württemberg zugleich das Oberhaupt der dortigen protestantischen Staatskirche ist, so würde dann nach bisherigem Rechte ein künftiger katholischer Fürst als oberste Instanz die Angelegenheiten der protestantischen Gemeinden zu entscheiden haben. Das soll nun durch Einsetzung einer neuen, rein protestantischen Kirchenregierung verhindert werden. — Dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben. Nur sollte man, so wird bemerkt, protestantischerseits auch Gegenrecht halten und dem gemäß im preussischen Kultusministerium der katholischen Kirche eine besondere Abteilung zur Wahrung ihrer Interessen einräumen.

--- Freiburg. Der neugewählte Erzbischof Dr. Romp von Fulda hat sich nachträglich doch noch zur Annahme der Wahl bestimmen lassen.

Rußland. St. Petersburg. Von hier wird der „Köln. Volkszeitung“ geschrieben: „Das Schicksal hat es bekanntlich so gefügt, daß in Rom fast gleichzeitig zwei Jubiläen begangen wurden: das 20jährige Papst-Jubiläum Sr. Heiligkeit Leos XIII. und die 50jährige Feier des Bestehens der italienischen Konstitution. Bei diesem Anlaß ist es einem großen Teil der russischen Presse wieder einmal zum lebhaften Bewußtsein gekommen, daß das Papsttum eine Weltmacht ersten Ranges ist. Einen besonders interessanten Leitartikel bringen die „Nowosti“, aus welchem wir die wichtigsten Stellen hervorheben wollen: „Wiederum sind in den Reden des Papstes wie des Königs vor Europa zwei Rom hervorgetreten: das päpstlich-welthistorische Rom und das königlich-italienische Rom, die Schöpfung der neuen Zeit. Diese Gegenüberstellung, die auch König Humbert gemacht hat, kann man nicht besonders glücklich nennen; sie spricht eher zum Vorteil des Papsttums, da es ja gerade dem Papsttum gelungen ist, aus Rom ein welthistorisches Zentrum zu schaffen, was ganz und gar nicht nach den Kräften des italienischen Königtums steht. Es wäre besser gewesen, diese kitzliche Frage nicht zu berühren. . . . Der Papst, welcher schon 28 Jahre in der Rolle eines Staatsgefangenen lebt, verfügt in Wirklichkeit über eine einzig dastehende Macht, vor welcher die Macht des italienischen Königs erbleicht. . . . Der jetzige Papst Leo XIII. hat es durch seine bemerkenswert geschickte Politik verstanden, das Ansehen und das Bestrickende der päpstlichen Gewalt noch mehr zu erhöhen. Er hat der römischen Kirche neue Aufgaben in der Sphäre der sozialen Politik gewiesen; er hat es auch in seiner persönlichen Politik verstanden, neue Wege und Mittel zu finden. Es genügt zum Beispiel, auf die Rolle des Papstes in Frankreich und Amerika hinzuweisen. Es ist begreiflich, daß das jetzige Rom mehr durch den Papst, als durch den König getragen wird. Hinter dem päpstlichen Rom stehen ganze Jahrhunderte, unerschütterliche Traditionen; das alles hat das neue Rom nicht. Außerlich ist der große Kampf wohl endgiltig entschieden (?), aber der innere Kampf ist noch nicht zu Ende und niemand weiß, was die Zukunft bringen wird. Es sprechen jedoch

Charakteristische Anzeichen dafür, daß die Autorität des alten päpstlichen Roms die Oberhand über die bescheidene Bedeutung des neuen Roms zu gewinnen beginnt. Manche vornehmen römischen Familien z. B., welche auf die Seite des Quirinal getreten waren, sind in letzter Zeit wieder die Wege des Vatikan gegangen. Mit solchen Fakten muß man rechnen.“ Die Idee einer Ausöhnung zwischen Papsttum und Königtum hält das russische Blatt für aussichtslos. „Leo XIII. war und ist ein sehr weiser und maßvoller Politiker geblieben, aber er hat nicht einmal das Prinzip des „non possumus“ verändert, welches die Grundlage der gesamten päpstlichen Politik der letzten 30 Jahre bildet.“

### Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochw. Geistlichkeit wird hiemit angezeigt, daß das **kleine Basler Rituale** unter dem Titel: **Manuale rituum in commodiorem usum cleri Diocesis Basileensis** in einer Ausgabe für den deutschen, und einer Ausgabe für den französischen Teil der Diözese erschienen ist und bei der bischöflichen Kanzlei zu beziehen ist.

Jedem Hochw. Pfarramt wird ein ledergebundenes Exemplar gegen Nachnahme von Fr. 2. 50 zugesandt. Pfarrämter, welche das kleine Ritual nicht wünschen, oder dasselbe in mehreren Exemplaren oder ungebunden à Fr. 1. 50 verlangen, wollen dies bis Schluß dieser Woche der bischöflichen Kanzlei anzeigen. Ebendahin wollen auch die übrigen Hochw. Geistlichen ihre diesbezüglichen Bestellungen richten.

Die bischöfliche Kanzlei.

\* \* \*

Nous faisons savoir au vénérable Clergé que le **Petit Rituel balois**, intitulé «Manuale rituum in commodiorem usum cleri diocesis basileensis» vient de paraître en deux éditions, l'une, pour la partie allemande, l'autre, pour la partie française du diocèse; on peut se les procurer à la chancellerie épiscopale.

La Chancellerie en expédiera à chaque curé, contre remboursement de **Fr. 2.50** un exemplaire relié (édition française).

Messieurs les Curés, qui ne désirent pas se procurer ce Petit Rituel, ou ceux qui en désireraient plusieurs exemplaires, ou le désireraient broché (à Fr. 1.50),

Verlag von Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Als Festgeschenk auf Ostern und den weissen Sonntag empfehlen:

## Vergissmeinnicht

oder

### Andenken an die hl. Erstkommunion

für Jünglinge und Jungfrauen

von P. Célestin Muff O. S. B.

Vorzügliches Gebet- und Erbauungsbüchlein, hauptsächlich für Erstkommunikanten.

Zu beziehen in den verschiedensten Einbänden zum Preise von Fr. 1. 20 bis Fr. 5. — 28

### Das beliebte Karmochenbüchlein von Katechet Al. Rüber

wird neuerdings dem tit. Merus freundlich empfohlen. Der billige Preis von 50 Cts. (13/12) bei reichem Inhalt (128 Seiten) erleichtert eine Verbreitung unter der Jugend und dem katholischen Volk. (20<sup>2</sup>)

sont priés d'en avertir la Chancellerie avant la fin de cette semaine.

Messieurs les autres membres du Clergé sont également priés d'adresser ici leur commande.

### La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöf. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:  
Von Welfensberg Fr. 7, Walters 44, Fislisbach 40, Wängi 20, Spreitenbach 18. 50, Tobel 38.
2. Für Peterspfennig:  
Von Welfensberg Fr. 3, Ungenannt (Sol.) 20.
3. Für das Priester-Seminar:  
Von Sitterdorf Fr. 10, Sirnach 20, Luzern Prof. Bürli 100, Richenthal 100, Solothurn M. v. S. 20.  
Gilt als Quittung.  
Solothurn, den 31. März 1898.

### Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898	
Uebertrag laut Nr. 11:	3318 77
Kt. Bern: Röm.-kathol. Gemeinde Bern (pro 1897)	156 15
Nenzlingen, Gabe von Jgf. M. F.	100 —
Kt. St. Gallen: Rapperswil (pro 1897)	180 —
Wurmsbach, Hochw. P. C. K.	5 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von S. H.	10 —
" " von B. B.	40 —
" " von Hw. P. K.	10 —
Marbach	75 —
Pfaffnau	60 —
Weggis: a. Kirchenopfer	30 —
b. Piusverein	15 —
	<hr/>
	3999 92

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.	
Uebertrag laut Nr. 11:	13,421 90
Vermächtnis von Hrn. Gallus Hanimann sel. in St. Fiden, Kt. St. Gallen	300 —
	<hr/>
	13,721 90

c. Fahrzeitenfond pro 1898.	
Durch N. 200 Fr. einbezahlt zur Vervollständigung und Erweiterung der Fahrzeitstiftung Nr. 83 in Arau	200 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

## Hl. Grab-Kugeln

in allen Farben und starkem Glas empfiehlt in bester Ausführung und billigst

J. Föh, zur Glashalle,  
Kapperswyl.

In der Buch- und Kunst- und Druckerei Union in Solothurn ist zu beziehen:

### Gedächtnisblätter aus meinem Leben

mit einem Anhang von Predigten von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöf. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1. —



## Für den Maimonat

empfehlen wir nachstehend verzeichnete Bücher (zu beziehen durch alle Buchhandlungen):

**Sourdes-Pilger.** Geleitbüchlein. Von C. A. Leh, Pfarrer. Pr. geb. Fr. 1.—  
**Die Wunderthätige Medaille.** Von A. Fog, C. M. Pr. geb. Fr. 185.  
**Die Lauretanische Litanei** in Betrachtungen von A. Schaab, Priester. Preis geb. Fr. 1.—  
**Maiandacht**, für Kirche und Haus. In f. Drud. 54. Aufl. Pr. Fr. 0.35. In gr. Drud. 21. Aufl. Pr. Fr. 0.55.  
**Maria meine Hoffnung.** Von P. J. A. Krebs, C. Ss. R. 9. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 5.  
**Maria-Hilf.** Von P. J. A. Krebs. 10. Aufl. Pr. geb. Fr. 1.— Grobdruck-Ausgabe. 8. Aufl. Preis geb. Fr. 1.35.  
**Mutter immer hilf!** Von W. Limbach, Pfarrer. In mittelgrobem Drud. 3. Aufl. Preis geb. Fr. 2.— In feinem Drud. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 1.35.  
**Herz-Mariä-Büchlein.** Von A. Tappenhorn, Ehrenbomherr. Pr. geb. Fr. 1.—  
**Sandbüchlein** für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerw. Hilfe. Von P. J. A. Krebs. Preis geb. Fr. 0.35.

**Lob und Leben** Unserer Lieben Frau. Ein Maiandachtsbüchlein von P. Benjamin. 4. Auflage. Preis geb. Fr. 1.—  
**Maienblumen.** Von A. v. Liebenau. Preis Fr. 0.90.  
**Zugendübungen** für den Monat Mai. 31 Blättchen. Preis Fr. 0.25.  
**Marianisches Liebesopfer.** 6. Auflage. Preis geb. Fr. 2.70.  
**Die gute Congreganistin.** Von B. Störmann, Pfarrer. 18. Aufl. Ausg. f. Pfarrgem. Preis geb. Fr. 2.— Ausg. f. Pensionate. Preis geb. Fr. 2.—  
**Marienkron.** Von A. v. Liebenau. 2. Auflage. Preis geb. Fr. 2.—  
**Muttergottesbuch.** Pr. geb. Fr. 2.70.  
**Maria, die sel. Jugendkönigin.** 32 kurze Maibetrachtungen. Von J. P. Toussaint, Priester. Preis geb. Fr. 1.—  
**Meeresstern.** Beherzigungen auf jeden Tag des Monates Mai. Von P. E. Vogel, Redemptorist. Preis geb. Fr. 1.—  
**Herz-Mariä-Lob.** Von P. Haag, S. J. Preis geb. Fr. 2.—

☛ Catalog über Marien-Litteratur senden wir auf Verlangen gratis und franko. ☛

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.  
 Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

26<sup>1</sup>

## Zu verkaufen

ein kleines

(\$ 805 L<sub>3</sub>)

# Heilig-Grab

und

## 2 Maiandacht-Altäre.

J. Eigenmann, Altarbauer, Luzern.

Soeben erschienen:

# Via sanctæ crucis

## Kreuzweg - Andacht,

herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts., bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 Cts.

Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

☛ Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

## Billig zu verkaufen:

1. Ein altes „Heilig-Grab“ in noch gutem Zustande, 4,7 Meter hoch, 4,2 Meter breit und 4,1 Meter tief.
2. Zwei fast neue Reliquienschränke, 1,5 Meter hoch und zirka 0,6 Meter breit, in romanischem Stil.
3. Zwei kleine Kirchen- oder Kapellen-Lampen, eine fast neu, verniert.
4. Drei Fensterstoren (Herz-Jesu, Herz-Maria und Jesus der gutehirt; lebensgroße Figuren) in sehr gutem Zustande, samt Aufzugs-Einrichtung. Höhe: 4,2 Meter resp. 4 Meter; Breite: 1,3 Meter resp. 1,1 Meter. Offerten nimmt entgegen

Jakob Schopp-Studerns,  
 Paramentenschneider,  
 Gerbergasse, Luzern.

22<sub>2</sub>

In der Buch- und Kunstdruckerei Union zu haben:

## Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor  
 Dr. Jos. Scheider.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

## Officium hebdom. sanctæ

Offizielle Ausgabe, sowie in verschiedenen andern Ausgaben, ebenso alle andern liturgischen Bücher für die Karwoche sind zu beziehen durch

25<sup>2</sup>

Räber &amp; Cie.

## A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5<sup>26</sup>

## Manual Applicationen für Jahrestiftungen

(5 div. Formulare)

Liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

Buch- und Kunstdruckerei Union.

Im Verlag der  
 Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn  
 ist erschienen und zu beziehen:

## Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,

hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts., portofrei.